

*Betreff:***Aufnahmekriterien für Krippe und Kindergarten in städtischen Kindertagesstätten***Organisationseinheit:*

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

29.09.2022

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

22.02.2018

Status

Ö

Beschluss:

1. Bei der Vergabe von Plätzen in städtischen Kindertagesstätten sind ab sofort die als Anlage beigefügten Aufnahmekriterien unter Berücksichtigung der jeweils erteilten Betriebserlaubnis und der tatsächlich zur Verfügung stehenden Plätze anzuwenden.
2. Die Träger von Kindertagesstätten der freien Jugendhilfe werden gebeten, diese Aufnahmekriterien bei der Vergabe von Plätzen in ihren Einrichtungen ebenfalls zu Grunde zu legen.

Sachverhalt:

In der Sitzung am 31. Mai 2012 hat der Jugendhilfeausschuss erstmalig Aufnahmekriterien für Krippe und Kindergarten in städtischen Kindertagesstätten beschlossen (Drucksache Nr. 15251/12).

Diese Regelungen wurden für die Platzvergaben in den Jahren 2013 bis 2017 von den städtischen Kindertagesstätten angewendet.

In der Praxis hat sich jedoch gezeigt, dass die Anwendung dieses Verfahren sehr aufwendig ist. Zudem haben sich im Laufe der Zeit Bedarfe und die Lebenssituationen von Familien und auch der Einrichtungen verändert.

Dies wird zum Anlass genommen, die Kriterien und das Verfahren für die Aufnahme in Krippe und Kindergarten in städtischen Kindertagesstätten zu optimieren. Zur besseren Vergleichbarkeit ist der neu gestaltete und der ursprüngliche Erfassungsbogen in den Anlagen beigefügt.

Unverändert sind vorrangig Kinder aufzunehmen, bei denen eine Betreuung in einer Kindertagesstätte nach Einschätzung des Allgemeinen Sozialdienstes zur Sicherstellung des Kindeswohls bzw. zur Abwendung einer drohenden Kindeswohlgefährdung zwingend erforderlich ist. Ist dieses Tatbestandsmerkmal gegeben, entfällt zukünftig die weitere Prüfung einschließlich der Gewichtung von Kriterien.

Ebenfalls unverändert ist die abgestufte Gewichtung hinsichtlich der Merkmale „alleinstehend bzw. zusammenlebend“ mit der jeweiligen beruflichen Situation „erwerbstätig (Voll- oder Teilzeit) / in einer Ausbildung oder einer beruflichen Eingliederungsmaßnahme / arbeits- und erwerbssuchend“.

Weiter sind nach wie vor die Kriterien

- Wechsel innerhalb der Einrichtung und
- Geschwisterkind/er besucht/besuchen bereits die Kita

bei der Gewichtung berücksichtigt.

Im Übrigen sind die Leitungen gehalten, bei der Bildung der Gruppen pädagogische und fachliche Gesichtspunkte zu beachten. Dazu gehören auch eine angemessene Altersstruktur und ein ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen in der Gruppe.

Um die Platzvergabe bei allen Trägern von Kindertagesstätten in Braunschweig möglichst einheitlich zu gestalten, wird die Verwaltung die freien Träger der Kindertagesstätten über den vorliegenden Beschluss informieren und empfehlen, künftig die modifizierten Aufnahmekriterien bei der Vergabe von Plätzen in ihren Einrichtungen zu Grunde zu legen.

Dieses Vorgehen entspricht auch einer in der Sitzung am 31. Mai 2012 formulierten Bitte des Jugendhilfeausschusses.

Dr. Hanke

Anlage/n:

Gewichtung Aufnahmekriterien

Name des Kindes: _____

Datum: _____

Gewichtung Aufnahmekriterien

Seitens des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie – Allgemeiner Sozialdienst – wird für die Aufnahme des Kindes eine Besonderheit gesehen.

Sofern die Aufnahme eines Kindes zur Sicherstellung des Kindeswohls bzw. zur Abwendung einer drohenden Kindeswohlgefährdung erforderlich ist, hat diese Vorrang. Weitere Aufnahmekriterien sind in diesen Fällen nicht zu prüfen!

Kindeswohlgefährdung

☐

drohend

☐

Punkte/Vorschlag

1.	Eltern*			
1.1	alleinstehend	10		
	➤ erwerbstätig (Voll- oder Teilzeit)	15		
	➤ in einer Ausbildung oder einer beruflichen Eingliederungsmaßnahme	15		
	➤ arbeits- und erwerbssuchend	10		
1.2	zusammenlebend (je Elternteil)	Mutter	Vater	je Elternteil
	➤ erwerbstätig (Voll- oder Teilzeit)	☐	☐	10/20
	➤ in einer Ausbildung oder einer beruflichen Eingliederungsmaßnahme	☐	☐	10/20
	➤ arbeits- oder erwerbssuchend	☐	☐	5/10
2.	Wechsel innerhalb der Einrichtung			10
3.	Geschwisterkind/er besucht/besuchen bereits die Kita			10
	Summe der Punktzahl			

*) Für die Einstufung in die Vergabekriterien sind geeignete Nachweise vorzulegen.

Über Veränderungen der persönlichen und finanziellen Verhältnisse ist der Träger der Kindertagesstätte zu informieren.

Im Übrigen sind die Leitungen gehalten, bei der Bildung der Gruppen pädagogische und fachliche Gesichtspunkte zu beachten. Dazu gehören auch eine angemessene Altersstruktur und ein ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen in der Gruppe.

Name des Kindes: _____

Datum: _____

Gewichtung Aufnahmekriterien

1.	Das Kind wird im laufenden Kindergartenjahr schulpflichtig (Kind bekommt – wenn möglich – Platz in Wunscheinrichtung)	200		
2.	Seitens des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie – Allgemeiner Sozialdienst – wird für die Aufnahme des Kindes eine Besonderheit gesehen	200		
3.		70		
4.	Das Kind wechselt innerhalb der Kita (Krippe → Kiga)	80		
5.	Alleinstehende			
	alleinstehend	45	=	
	➤ alleinstehend und erwerbstätig (mit Nachweis)	+20	65	
	➤ alleinstehend und erwerbstätig (ohne Nachweis)	+10	55	
	➤ alleinstehend und in einer Schul-/Hochschulausbildung	+20	65	
	➤ alleinstehend und in einer beruflichen Bildungsmaßnahme	+20	65	
	➤ alleinstehend und in Leistungen zu Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II		25	
	➤ alleinstehend und arbeits- und beschäftigungssuchend		20	
	➤ alleinstehend zu hause und nicht erwerbstätig		20	
	Eltern (je Elternteil)			
6.	berufstätig*	Mutter	Vater	je Eltern- teil
	➤ erwerbstätig (mit Nachweis)	☐	☐	20 / 40
	➤ erwerbstätig (ohne Nachweis)	☐	☐	10 / 20
	➤ in einer Schul-/Hochschulausbildung	☐	☐	20 / 40
	➤ in einer beruflichen Bildungsmaßnahme	☐	☐	15 / 30
	➤ in Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II	☐	☐	15 / 30
	➤ arbeits- und erwerbssuchend mit Nachweis	☐	☐	10 / 20
	➤ nicht erwerbstätig	☐	☐	0 / 0
	➤ Aufnahme der Berufstätigkeit nach Ende Elternzeit im lfd. Kita-Jahr mit Nachweis	☐	☐	10
	➤ Aufnahme der Berufstätigkeit nach Ende Elternzeit im lfd. Kita-Jahr ohne Nachweis	☐	☐	5
	Geschwisterkinder			
7.	Geschwisterkinder besuchen die gleiche Kindertagesstätte	5		
	Summe der Punktzahl			

*Gleichgestellt sind studierende Eltern und Eltern, die sich in einer Aus- und Weiterbildungsmaßnahme befinden, bezogen auf das jeweilige Aufnahmedatum (Aufnahmeterrain).

Die Gewichtung der genannten Kriterien erfolgt durch den jeweiligen Träger.

Für die Einstufung in den Vergabekriterien sind geeignete Nachweise vorzulegen. Veränderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen oder im Umfang der Erwerbstätigkeit sind dem zuständigen Träger unverzüglich mitzuteilen.